Kath. Kindergarten St. Dionysius

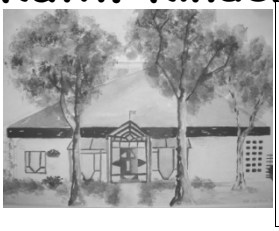

Schulstraße 16
41836 Hückelhoven/ Doveren

Tel.: 02433/7478
Fax.: 02433/8886048
Email: kita-st.dionysius-doveren@bistum-aachen.de

Anmelde- und Aufnahmeregelung laut Beschluss des Rates der Tageseinrichtung vom 09.11.2020

Die Anmeldung der Kinder erfolgt seit 01.04.2017 ausschließlich über den Kita-Navigator, das zentrale Anmeldesystem der Stadt Hückelhoven.

Für die Aufnahme in den Kath. Kindergarten St. Dionysius Doveren gelten folgende Kriterien:

1) Aufgrund des Fachkräftemangels werden Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindergärten des KGV Hückelhoven bevorzugt aufgenommen.

2) **Ortsansässigkeit:**
   Bei der Aufnahme werden zunächst die Kinder berücksichtigt, die mit ihren Erziehungsberechtigten in Doveren wohnen.
   Sollte nach Aufnahme aller Kinder aus Doveren, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, noch Plätze frei sein, werden diese auch an auswärtige Kinder vergeben.
   Hier haben die Kinder Vorrang, die bereits ein Geschwisterkind in unserer Einrichtung haben.

3) **Kinder über 3 Jahre:**
   a) Die Aufnahme erfolgt in der Regel im Sommer, wenn die Einschulung erfolgt ist.
   b) Bei der Aufnahme muss das 3. Lebensjahr vollendet sein. Grundlage ist hier der im KiBiz festgelegte Stichtag, der 01.11. jeden Jahres.
   c) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:
      - Kinder, die zur Aufnahme ihr letztes oder vorletztes Kindergartenjahr beginnen, werden zuerst aufgenommen.
      - Danach werden die Kinder, deren Eltern alleinerziehend und berufstätig sind, berücksichtigt.
      - Als nächstes werden die Kinder aufgenommen, deren Eltern beide berufstätig sind. Die Berufstätigkeit ist nachzuweisen, z.B. durch die Kopie des Arbeitsvertrages.
      - Erfüllen mehrere Familien die vorgegebenen Kriterien, werden die Kinder zuerst berücksichtigt, die bereits ein Geschwisterkind in unserer Einrichtung haben.
      - In Ausnahmefällen werden Kinder berücksichtigt, die besonders benachteiligt sind (schwierige häusliche Situation, Entwicklungsverzögerung, Betreuung durch das Jugendamt, o.ä.).
      - **Sollten mehr Anmeldungen vorliegen (als Plätze vorhanden sind), die diese Kriterien erfüllen, erfolgt auch hier die Aufnahme in der Reihenfolge des Alters der Kinder.**

4) **Kinder unter 3 Jahren:**

d) Die Aufnahme erfolgt in der Regel im Sommer, wenn die Einschulung erfolgt ist.

e) Bei der Aufnahme muss das 2. Lebensjahr vollendet sein. Grundlage ist der im KiBiz festgelegte Stichtag, der 01.11. jeden Jahres.

f) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Eltern, die alleinerziehend und berufstätig sind, werden zuerst berücksichtigt.
- Als nächstes werden die Kinder aufgenommen, deren Eltern beide berufstätig sind. Die Berufstätigkeit ist nachzuweisen, z.B. durch die Kopie des Arbeitsvertrages.
- Erfüllen mehrere Familien die vorgegebenen Kriterien, werden die Kinder zuerst berücksichtigt, die bereits ein Geschwisterkind in unserer Einrichtung haben.
- In Ausnahmefällen werden Kinder berücksichtigt, die besonders benachteiligt sind (schwierige häusliche Situation, Entwicklungsverzögerung, Betreuung durch das Jugendamt, o.ä.).
- **Sollten mehr Anmeldungen vorliegen (als Plätze vorhanden sind), die diese Kriterien erfüllen, erfolgt auch hier die Aufnahme in der Reihenfolge des Alters der Kinder.**

g) Die Aufnahme der Kinder erfolgt in Anlehnung an das Berliner Modell.

.

5) **Ausnahmegenehmigung:**

In dringenden Einzelfällen können pro Gruppe bis zu 2 Kinder zusätzlich aufgenommen werden. Gegenüber dem Stadtjugendamt besteht eine Meldepflicht durch die Tageseinrichtung.

6) **Buchungszeiten:**

Die Eltern können wählen, ob sie 25, 35 oder 45 Stunden Betreuungszeit buchen.
Die gebuchte Betreuungszeit ist für ein Jahr binden und kann bei Bedarf schriftlich zum nächsten Kindergartenjahr umgebucht werden.

7) **Die Vergabe der Ganztagsplätze (45 Std.) erfolgt bei Umbuchung und Neuaufnahmen nach folgenden Kriterien:**

- Eltern, die alleinerziehend und berufstätig sind, werden zuerst berücksichtigt.
- Als nächstes werden die Kinder berücksichtigt, deren Eltern beide berufstätig sind.
- Eine Bescheinigung des Arbeitgebers ist in beiden Fällen erforderlich.
- Erfüllen mehrere Familien die vorgegebenen Kriterien, werden die Kinder zuerst berücksichtigt, die bereits ein Geschwisterkind in unserer Einrichtung haben.
- In Ausnahmefällen werden Kinder berücksichtigt, die besonders benachteiligt sind (schwierige häusliche Situation, Entwicklungsverzögerung, Betreuung durch das Jugendamt o. ä.).
- Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, die diese Kriterien erfüllen, erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge der Anmeldung.
- Familien, die keinen Platz erhalten haben, werden auf einer Warteliste geführt und können so evtl. nachrutschen.